

Wahlrecht der Eltern

Klasse 3: Zensuren oder Beurteilung?

In Hamburg haben Eltern in der dritten Klasse ein individuelles Wahlrecht: Soll das Zeugnis, wie in den Klassen 1 und 2, als Beurteilung geschrieben werden? Oder soll es ein Ziffernzeugnis sein, wie es in der vierten Klasse vorgeschrieben ist? Auf einer Schulveranstaltung beleuchtete Schulleiter Stephan Pauli Erwartungen, Forschungsergebnisse und Erfahrungen zum Thema Zensuren und sprach sich für die Beurteilung aus.

Erwartungen

Mit dem Ende von Klasse 3 geht es für die Grundschüler in die Zielgrade. Einige Eltern erhoffen sich von den ersten Ziffernzensuren einen klaren und objektiven Aufschluss darüber, wo ihr Kind steht:

- Wird es eine Empfehlung für das Gymnasium geben?
- Wird die Leistung des Kindes ausreichen, um dort zu bestehen?
- Wird es nach der Schonphase in der Grundschule mit der harten Welt der Zensuren klar kommen?
- Und wenn die Leistungen für die Empfehlung nicht ausreichen, bieten Zensuren dann nicht die beste Möglichkeit, die Kinder zu größeren Anstrengungen zu drängen?

Bedenken

Doch die Hoffnungen, die auf Zensuren gesetzt werden, trügen, so Schulleiter Stephan Pauli.

- Zensuren sind nachweislich nicht objektiv. Schließlich sind Lehrer auch nur Menschen. Und außerdem werden Zensuren nicht im absoluten, sondern nur im Klassenvergleich vergeben.
- Bei jüngeren Schülern, so das Urteil der Forschung (http://www.grundschulverband.de/fileadmin/bilder/Publikationen/Mitglieder_baende/NEU_KURZ_Expertise_.pdf) taugen Zensuren als Motivationsinstrument nicht. Im Gegenteil. Mit Eigenmotivation („das möchte ich wissen“) lernt es sich sehr viel effektiver als mit dem Druck von außen („die anderen sind besser als ich, das muss ich aufholen“).
- Leistungsstarke Schüler neigen dazu, sich auf ihren ohne Mühe erreichten Zensuren aufzuruhen. Für die Leistungsschwachen gilt dagegen: Eine 5 bleibt ein 5, eigene Lernfortschritte werden unwichtig. „Das kann ich nun mal nicht“ oder „Der Unterricht ist blöd“, heißt es dann. Die Kinder geben auf. Eine Bewertung in Punkten erlaubt dem Lehrer dagegen, in seinem Kommentar weniger den Vergleich zu anderen Arbeiten als den Lernfortschritt des Kindes hervorzuheben.
- Je größer das Kind ist, desto eher kann es mit dem Vergleichsdruck zurechtkommen. Eine frühe Gewöhnung hat keine positiven Effekte.

Alternativen

Wer wissen möchte, ob sein Kind eine Gymnasialempfehlung erhält, kann sich frühzeitig eine Einschätzung der zuständigen Lehrkraft einholen. Mit ihr kann auch besprochen werden, ob und wo eine spezielle Unterstützung Sinn machen würde.

Ob die Kenntnisse den Anforderungen genügen, lässt sich auch mit einem Blick auf die Vorgaben der Hamburger Bildungspläne feststellen

(<http://www.hamburg.de/bildungsplaene/2460202/start-grundschule.html>).

Aber nicht nur die Kenntnisse, sondern auch ein selbstständiges Arbeitsverhalten (Fähigkeiten wie Eigenmotivation, strukturiertes Arbeiten etc.) sind wichtig, wenn das Kind später nicht den starken Leistungsanspruch des Gymnasiums als erdrückend empfinden soll. Manche Kinder brauchen einfach noch mehr Zeit, um selbstständiger zu werden und richtig durchzustarten.

Mögliche Auswirkungen

Doch andererseits: Eltern haben in Hamburg das Recht, ihr Kind auch ohne Empfehlung auf das Gymnasium zu schicken. Schließlich kennen sie seine Möglichkeiten besonders gut.

Wenn sie im Zweifel sind, sollten sie allerdings bedenken, dass sie spätestens bei der Versetzung in die siebte Gymnasialklasse kein Mitspracherecht mehr haben. Wenn das Kind dann auf eine Stadtteilschule abgeschult werden muss, ist der Frust groß. Und die Plätze in der renommierten Stadtteilschule sind wahrscheinlich vergeben.

Stephan Pauli sprach sich auf dem Informationsabend vehement gegen die Notenerteilung aus. Er hoffte, dass innerhalb der Klassen ein weitgehender Konsens bei der Entscheidung gefunden werden kann. „Wenn sich viele Eltern für Noten entscheiden, werden die Lehrer einen anderen Unterricht machen müssen. Es geht dann mehr um Vergleichbarkeit als um individuelle Förderung, anders, als manche Eltern sich das wünschen. Außerdem kann der Klassenverband durch das Zensur-Thema belastet werden: Der Druck steigt, es bilden sich Gruppen. Schüler mit schlechteren Ergebnissen werden häufig abgewertet und können dann unter Umständen auch ein schwieriges Verhalten entwickeln.“

Wie wählen?

Da das individuelle Wahlrecht Folgen für den Unterricht haben kann, sollten die Eltern der Schule möglichst schnell und verbindlich ihre Entscheidung mitteilen. Die Bitte um ein Notenzeugnis sollte formlos schriftlich formuliert sein und bis zum **20. Dezember 2012** im Schulsekretariat vorliegen, damit sich die Lehrer darauf einstellen können.